

ProCoRe

ProCoRe ist ein gesamtschweizerisches Netzwerk, welches die Interessen von Sexarbeitenden in der Schweiz vertritt und sich insbesondere für die Verbesserung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen einsetzt. **ProCoRe** anerkennt Sexarbeit als gesellschaftliche Realität sowie als professionelle Tätigkeit. Seine Mitglieder treten für die in ihrem Leitbild entwickelten Ziele/Grundsätze ein.

Expertinnenbericht:

Covid-19 Massnahmen und Sexarbeit in der Schweiz:
Kantonale Verbote, Gesundheitsrisiken, Gewalt und Ausbeutung

Wichtigste Fakten:

- Viele Sexarbeitende arbeiten trotz Verboten aus Not illegal weiter.
- Verbote erschweren Fachstellen den Zugang zu Sexarbeitenden und die Umsetzung ihrer Programme zur Gesundheitsprävention.
- In gewissen Kantonen stiegen gemäss ProCoRe-Fachstellen die Raten an sexuell übertragbaren Krankheiten, ungewollten Schwangerschaften sowie Gewalt und Aggression an.
- Es gibt keine Daten und Informationen die belegen, dass die Sexarbeit ein Treiber der Pandemie ist. Es gibt keine erkennbare Korrelation zwischen der Verbreitung des Coronavirus und dem Verbot/Nicht-Verbot von Sexarbeit in den Kantonen.
- Die belegten negativen Konsequenzen der Sexarbeitsverbote für die öffentliche Gesundheit überwiegen die allfälligen positiven Effekte eines Sexarbeitsverbotes zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie deutlich.
- Schutzkonzepte können auch im Erotikgewerbe umgesetzt werden. Ist die Sexarbeit legal, können Fachstellen Sexarbeitende bei deren Umsetzung unterstützen. Die Einhaltung der Konzepte kann von Behörden besser kontrolliert werden.

Hintergrund:

Das Sexgewerbe war in der gesamten Schweiz vom 16. März bis zum 6. Juni 2020 verboten. Ab dem 6. Juni 2020 war das Gewerbe wieder erlaubt und der Bundesrat hat seit diesem Zeitpunkt keine spezifischen Massnahmen mehr zur Schliessung oder Einschränkung des Sexgewerbes erlassen. Erotikbetriebe gehören gemäss Bund zu den öffentlich-zugänglichen Dienstleistungsbetrieben (siehe auch: Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 19. Juni 2020; [Änderung vom 13. Januar 2021](#)). Für Erotikbetriebe und die Sexarbeit

galten damit die gleichen eingeschränkten Öffnungszeiten wie für andere öffentlich zugängliche Betriebe. Die eingeschränkten Öffnungszeiten wurden mit den Änderungen der Covid-19 Verordnung vom 24. Februar ab 1. März auf nationaler Ebene aufgehoben.

Kantonale Massnahmen:

Ab dem 19. Juni 2020, im Rahmen der Rückkehr von der ausserordentlichen zur besonderen Lage, kam in der Schweiz den Kantonen wieder die Hauptverantwortung zu, Massnahmen gemäss [Art. 40 des Epidemiengesetzes EpG](#) zur Eindämmung der Corona-Pandemie anzuordnen. Mit dem Auftreten der zweiten Corona-Welle im Herbst 2020 haben einzelne Kantone entschieden, das Sexgewerbe teilweise oder ganz zu verbieten. Andere Kantone wiederum haben keine strengeren Massnahmen ergriffen.

Eine Übersicht zu den aktuellen kantonalen Massnahmen ist [hier](#) zu finden. Derzeit haben ausschliesslich die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Luzern, Nidwalden, Tessin und Zürich ein Totalverbot der Sexarbeit verordnet.

Problematik:

Gemäss einer qualitativen Umfrage von ProCoRe mit ihren 27 Mitgliedsorganisationen in der ganzen Schweiz hat die uneinheitliche Rechtslage in der Schweiz, bzw. die kantonalen Verbote und Einschränkungen, die prekäre Lage von zahlreichen Sexarbeitenden weiter verschärft. Die Illegalisierung der Sexarbeit hat schwerwiegende Konsequenzen für die öffentliche Gesundheit, bzw. die Gesundheitsprävention, und erhöht das Risiko für Gewalt und Ausbeutung.

1. Gesundheitsprävention:

ProCoRe-Fachstellen haben im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit jahrzehntelange Erfahrung in der Umsetzung von Präventionsmassnahmen. Sie sind normalerweise an allen Orten der Sexarbeit präsent; sie verteilen Produkte (inklusive Covid-19 Schutzmittel wie Masken, Desinfektionsmittel und Handschuhe) und bieten Informationen, Aufklärung und Beratungen an. Ist die Sexarbeit verboten, können Fachstellen ihr Mandat zur Gesundheitsprävention nicht umsetzen und nicht oder nur in einer Beobachterrolle Präsenz zeigen. Gemäss ProCoRe-Fachstellen arbeiten vor allem die vulnerabelsten Sexarbeitenden bei Verboten und Illegalisierung aus Not weiter. Muss die Sexarbeit versteckt erfolgen, steigt auch das Risiko, dass Covid-19 Schutzkonzepte und andere Präventionsmassnahmen nicht konsequent eingehalten werden. [Studien](#) zufolge sind Sexarbeitende - ähnlich wie andere Personen mit mehreren Partnern oder in regelmässig wechselnden Partnerschaften - einem höheren Risiko ausgesetzt, an sexuell übertragbaren Infektionen (STIs wie Chlamydien, Papillomaviren oder Syphilis) und HIV zu erkranken als die Allgemeinbevölkerung.

Im Sexgewerbe gibt es Nachfragen von Seiten der Kunden nach ungeschütztem Geschlechtsverkehr. Konkurrenzdruck, Drogenkonsum oder das Verhalten von Stammkunden können das Schutzverhalten von Sexarbeitenden beeinflussen. In seinem Bericht [«Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung»](#) vom

Juni 2015 ist der Bundesrat zu der Erkenntnis gelangt, dass das Schutzverhalten mit der Verhandlungsfähigkeit von Sexarbeitenden zunimmt. Voraussetzung dafür ist eine gewisse Autonomie (beruflich, rechtlich, finanziell) sowie Drogenfreiheit. Diese Autonomie wird durch Illegalisierung und Verbote beschränkt. Der Bundesrat weist zudem daraufhin, dass prekäre Arbeitsbedingungen und eine prekäre soziale und wirtschaftliche Situation einen direkten negativen Einfluss auf den Gesundheitszustand von Sexarbeitenden haben. Eine aus diesen Erkenntnissen resultierende Empfehlung des Bundesrats ist, den Zugang zu Sexarbeitenden zwecks Gesundheitsvorsorge zu verbessern. Dieser Zugang wird durch kantonale Sexarbeitsverbote zur Eindämmung der Covid-19 Pandemie massiv erschwert.

Sexarbeitende waren ausserdem bereits vor der Illegalisierung in vielen Fällen mit Zugangsproblemen zur Gesundheitsversorgung konfrontiert. Die Gründe dafür sind: (Angst vor) Stigmatisierung, Sprachbarrieren, finanzielle Schwierigkeiten, fehlende Informationen und Aufklärung, ein illegaler Aufenthaltsstatus oder eine fehlende Krankenversicherung. Das Verbot der Sexarbeit stellt eine weitere Hürde dar.

Wichtigste Fakten und Zahlen:

- Gemäss ProCoRe-Fachstellen ist über die letzten Monate in einigen Kantonen mit Verboten die Anzahl an sexuell übertragbaren Infektionen und/oder ungewollten Schwangerschaften bei Sexarbeiten gestiegen.
- Eine Zürcher Fachstelle mit Fokus aufsuchende Arbeit/Gesundheit führte Anfang Februar 2021 ein Referenz-Testing auf STIs durch. Dabei stellte sich heraus, dass die STIs unter Sexarbeitenden von im Durchschnitt 20 Prozent auf 57 Prozent gestiegen waren.
- Das Verbot von Sexarbeit kann damit die öffentliche Gesundheit stark beeinträchtigen.

Schutzkonzepte:

Das Erotikgewerbe hat jahrelange Erfahrung in der Umsetzung von Hygienemassnahmen und ein grosses Interesse daran, Covid-19-bezogene Schutzkonzepte einzuhalten. Gemäss den ProCoRe-Fachstellen gilt das auch für den Grossteil von Sexarbeitenden: Sie wollen sich selbst, ihre Familien und ihre Kund*innen schützen. Ist die Sexarbeit legal, kann die Einhaltung und Umsetzung von Schutzkonzepten auch im Erotikgewerbe kontrolliert werden. Studios, Wohnungen, Betriebe und Strichzonen können von den zuständigen Behörden auf die Einhaltung von Schutzmassnahmen überprüft werden. Der Akt der sexuellen Dienstleistung selbst kann aus Gründen der Privatsphäre nicht überprüft werden, dies ist jedoch beispielsweise auch bei Arztbesuchen, Therapiesitzungen oder Besuchen von Masseur*innen der Fall.

Daten zur Verbreitung von Covid-19 unter Sexarbeitenden liegen nicht vor. ProCoRe-Fachstellen verzeichnen keine überdurchschnittlich hohen Raten von Covid-19-Erkrankungen unter Sexarbeitenden.

Wichtigste Fakten und Zahlen:

- Gemäss ProCoRe-Fachstellen haben Sexarbeitende ein grosses Interesse daran, Schutzkonzepte und Hygienemassnahmen einzuhalten.
 - Schutzkonzepte können und werden von den zuständigen Behörden auch im Erotikgewerbe kontrolliert.
 - Ausserdem weisen Kantone, welche keine Verbote der Sexarbeit erlassen haben, keine offensichtlich höheren [Infektionsraten](#) auf:
- ⇒ So weist der Kanton Zürich (Sexarbeitsverbot) mit 65.4 beispielsweise einen höheren 7-Tage-Inzidenz-Wert (der Wert beziffert die Summe der Neuinfektionen von 7 Tagen pro 100'000 Einwohner*innen) auf als Bern (61.9), wo die Sexarbeit erlaubt ist.
- ⇒ Zürich weist einen etwas tieferen R- oder Mittelwert (1.06) auf als Bern (1.08), Basel-Stadt und Luzern, wo die Sexarbeit auch verboten ist, weisen mit 1.29 respektive 1.19 jedoch höhere R-Werte auf als Bern oder St.Gallen (1.09).
- ⇒ Dies zeigt: Es gibt keine offensichtliche Korrelation zwischen dem Verbot der Sexarbeit und einer niedrigeren Verbreitung des Coronavirus.

Finanzielle Aspekte

Sexarbeitende, welche einen legalen Aufenthaltsstatus haben und Sozialversicherungsabgaben bezahlen, haben unter Umständen Anspruch auf staatliche Unterstützung. Sexarbeitende, welche in der Schweiz mit einer 90-Tage Bewilligung arbeiten, haben keinen Anspruch auf staatliche Unterstützung.

Erwerbsersatz:

Selbstständig erwerbende Sexarbeitende können Erwerbsersatzentschädigung beantragen. Die Beantragung von Erwerbsersatz ist jedoch für viele Sexarbeitende mit Hürden verbunden. Diese reichen gemäss ProCoRe-Fachstellen von sprachlichen Barrieren, einem erschwerten Zugang zu Informationen und Angst vor Stigmatisierung bis zu der Schwierigkeit, den Nachweis für die Einbussen zu erbringen. Aufgrund der Stigmatisierung der Sexarbeit erhalten Sexarbeitende für ihre Dienstleistungen beispielsweise in seltenen Fällen Quittungen, was insbesondere Anträge auf Erwerbsersatz aufgrund von Umsatzeinbussen erschwert.

Auch wenn Sexarbeitende Erwerbsersatz erhalten: Die Unterstützung deckt in den meisten Fällen nicht ihre überdurchschnittlich hohen Auslagen. Ein Beispiel für diese Auslagen sind die hohen Mietkosten, die viele Sexarbeitende für ihren Arbeitsplatz (der gleichzeitig oft auch ihr Wohnort ist) entrichten müssen. 100-130 Franke pro Tag für geteilte Zimmer sind in diesem Gewerbe keine Seltenheit und einer der Gründe, warum viele Sexarbeitende in Armut leben.

Die hohen Mietkosten für die Arbeits- und Wohnstätten blieben während der Pandemie – und trotz Verbot oder Teilverböten – für viele Sexarbeitende bestehen. Dies zwingt viele Sexarbeitende illegal weiterzuarbeiten, um die Alltagskosten zu bewältigen.

Kurzarbeit:

Sexarbeitende in einem Angestelltenverhältnis haben Anrecht auf Kurzarbeit. ProCoRe-Fachstellen wissen jedoch von keinen Fällen, in denen Sexarbeitende solche Unterstützungsgelder erhalten haben. Auch die Gründe dafür sind vielfältig: sprachliche Barrieren und erschwerter Zugang zu Informationen zu Rechten und Pflichten gehören zu den gängigsten. In einigen Fällen beispielsweise werden Sexarbeitenden Sozialversicherungsabgaben vom Lohn abgezogen, die Arbeitgebenden überweisen die Beträge jedoch nicht an die zuständigen staatlichen Stellen und/oder aber beantragen trotz Abgaben und Einzahlungen keine Kurzarbeit für ihre Angestellten, da mit den Verboten Arbeitsverhältnisse im Sexgewerbe oftmals abrupt beendet wurden. Fachstellen sind auch Fälle bekannt, in denen Arbeitgebende Kurzarbeit beantragt und erhalten haben, jedoch nicht an die Sexarbeitenden ausbezahlt haben.

Die Anstellungsverhältnisse von zahlreichen Sexarbeitenden sind oftmals prekär: Sie erhalten keinen Grundlohn für ihre Dienstleistungen (sondern ihnen wird umgekehrt von den Arbeitgebenden ein gewisser Prozentsatz vom Verdienst abgezogen) und Kündigungsfristen werden damit auch nicht eingehalten oder vereinbart.

Sozialhilfe

Sexarbeitende können unter Umständen Sozialhilfe beantragen, wenn andere Unterstützungsmassnahmen wie Erwerbsersatzentschädigung ihre Ausgaben nicht decken. Mit dem Anfang 2019 in Kraft getretenen neuen Ausländer- und Integrationsgesetz kann der Bezug von Sozialhilfe jedoch ausländerrechtliche Konsequenzen haben. Behörden können bei Bezug von Sozialhilfe eine Niederlassungsbewilligung (C) auf eine Aufenthaltsbewilligung (B) zurückstufen. Diese ist nur ein Jahr gültig und kann, falls die betroffene Person ihre Situation durch erneute finanzielle Unabhängigkeit nicht verbessern kann, der Person entzogen werden.

Ein weiteres Problem ist, dass die Sozialhilfe oftmals die hohen Mietkosten von Sexarbeitenden nicht deckt, bzw. die Sozialhilfe an den Umzug in eine günstigere Unterkunft geknüpft wird. Gewisse Kantone erlauben die Sexarbeit nur in gewissen Zonen. Sexarbeitende haben somit eine sehr eingeschränkte Wahl über ihre Arbeitsstätten (welche aufgrund der hohen Kosten oft auch ihr Wohnort sind) und sind, wenn sie weiter arbeiten wollen, den Mietpreisen von Vermieter*innen mit Wohneigentum in diesen Zonen ausgeliefert. Beantragung von Sozialhilfe und Erfüllung deren Auflagen kann dadurch zu einer noch stärkeren Prekarisierung führen. In vielen Fällen besitzen Sexarbeitende auch gar keine Mietverträge, weswegen die Mietverhältnisse nicht von der Sozialhilfe anerkannt werden.

Wichtigste Fakten und Zahlen

- Gemäss ProCoRe ist der Zugang zu staatlichen Unterstützungsgeldern für Sexarbeitende mit Hürden verbunden: Sprachbarrieren, erschwerter Zugang zu Informationen über Rechte und Pflichten, Angst vor Stigmatisierung und prekäre Arbeits- und Mietsverhältnisse gehören zu den gängigsten Gründen.
- Die Angst vor ausländerrechtlichen Konsequenzen ist für viele Sexarbeitende – trotz ihrer Anspruchsberechtigung – die grösste Hürde für die Beantragung von Sozialhilfe.
- Die Mietfrage spitzt sich im Erotikgewerbe immer mehr zu. Die hohen Mieten, die viele Sexarbeitende für ihre Wohn- und Arbeitsstätten entrichten müssen, führen bei vielen zu Verschuldungen und damit Druck, trotz Verboten weiterzuarbeiten.

2. Gewalt und Ausbeutung

Diverse [Studien](#) und [Publikationen](#) belegen, dass Verbote und Illegalisierung der Sexarbeit das Risiko für Gewalt und Ausbeutung von Sexarbeitenden (durch Freier, Arbeitgebende, Behördenvertreter*innen usw.) erhöhen. Gemäss ProCoRe-Fachstellen hat sich die Lage für Sexarbeitende über die letzten Wochen zugespitzt. Einerseits verzeichnen Kantone, welche keine Verbote erlassen haben, teilweise einen hohen Anstieg an Sexarbeitenden, was eine Prekarisierung deren Arbeits- und Lebensbedingungen zur Folge hat: So müssen sich beispielsweise aus Mangel an bezahlbaren und für die Sexarbeit verfügbaren Unterkünften viele Sexarbeitende ein Zimmer und Arbeitsort teilen. Durch das Überangebot steigt auch der Preisdruck sowie der Druck, ungewollte Dienstleistungen anzubieten. Andererseits verzeichnen Fachstellen in Kantonen mit Verboten einen Anstieg an Gewalt und Aggressionen gegen und unter Sexarbeitenden. Denn trotz Verboten sind aus persönlicher und finanzieller Not viele Sexarbeitende aus ihren Heimatländern wieder in die Schweiz eingereist und/oder arbeiten illegal weiter.

Wichtigste Fakten und Zahlen:

- Gemäss ProCoRe-Fachstellen steigt die Gewalt und Aggression gegen und unter Sexarbeitenden in gewissen Kantonen mit Sexarbeitsverbot massiv an.
- Nach Einschätzungen von ProCoRe-Fachstellen beanspruchen während eines Sexarbeitsverbots vorwiegend risikofreudige Kunden mit einer Tendenz zu Grenzüberschreitungen sexuelle Dienstleistungen. Grenzüberschreitungen reichen von der Nachfrage nach Dienstleistungen ohne Präservative, bis zu Drohung, Erpressung und Gewalt.
- Durch ihre erhöhte Vulnerabilität aufgrund der finanziellen Notlage und dem Arbeitsverbot ist die Verhandlungsposition von vielen Sexarbeitenden stark geschwächt.

Schlussfolgerung:

Jede Massnahme, welche den Kontakt zwischen Personen einschränkt, taugt grundsätzlich dazu, die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen. ProCoRe liegen jedoch keinerlei konkrete Daten und Informationen vor, die belegen können, dass die Sexarbeit ein Treiber der Pandemie ist und dass durch ihr alleiniges Verbot – andere Dienstleistungen mit Körperkontakt wurden nicht verboten - die Verbreitung des Virus in einem Masse verhindert und Übertragungsketten unterbrochen werden können, die diese Massnahmen rechtfertigen. Die kantonalen Sexarbeitsverbote widersprechen dem Gleichbehandlungsgebot, bzw. Diskriminierungsverbot.

Auf der anderen Seite überwiegen die mit Fakten und Zahlen belegten und erforschten negativen Konsequenzen der illegalen Sexarbeit für die öffentliche Gesundheit und die Gesundheit von Sexarbeitenden (Verbreitung STIs und HIV, ungewollte Schwangerschaften, Gewalt und Ausbeutung) die allfällig positiven Effekte von Verboten als Massnahme zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie deutlich.

ProCoRe, 15.3.2021.